

Stadt Hockenheim

**Bebauungsplan „Obere Hauptstraße Süd, Teil 2 - 1. Teilbebauungsplan, erweitert“ mit örtlichen Bauvorschriften  
Beteiligung Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4(2) BauGB.**

**Sachstand**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB ist ordnungsgemäß vom 08.08.22 bis 12.09.22 erfolgt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB ist ordnungsgemäß am 28.07.22 mit Frist bis 09.09.2022 erfolgt.

Die vorgebrachten Anregungen sind nachfolgend dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen ergänzt worden:

**Angeschrieben wurden:**

	<i>Rückmeldung ja/nein</i>	<i>Bedenken/Anregungen/Hinweise</i>
Deutsche Telekom Technik GmbH	<i>ja</i>	<b>X</b>
Landesamt für Denkmalpflege RP Stuttgart	<i>ja</i>	<b>X</b>
LRA Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	<i>nein</i>	
LRA Rhein-Neckar-Kreis - Wasserrechtsamt	<i>nein</i>	
Netze BW	<i>ja</i>	
PLEdoc GmbH	<i>ja</i>	
Polizeipräsidium Mannheim	<i>nein</i>	
Stadtwerke Hockenheim	<i>ja</i>	
Telia Carrier Germany GmbH <b>neu</b> ARELION	<i>ja (doppelt)</i>	
Terranets bw	<i>ja</i>	
Transnet bw GmbH	<i>ja</i>	
Vodafone BW GmbH	<i>nein</i>	
Zweckverband High Speed Netz Rhein-Neckar	<i>nein</i>	
Gemeinde Altlussheim	<i>nein</i>	
Gemeinde Neulussheim	<i>nein</i>	
Gemeinde Reilingen	<i>ja</i>	



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende <b>Hinweise</b> zu beachten: Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes ist im Falle eines Ausbaus die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Damit wir rechtzeitig vor der Ausschreibung unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen können und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen können, bitten wir Sie spätestens 6 Wochen vor Ausschreibungsbeginn um Kontaktaufnahme mit unserem Team Breitband und Übersendung der Ausbaupläne (möglichst in digitaler Form im PDF- und im DXF-2000-Format).</li> </ul>	<p>Die Stadt muss gemäß Telekommunikationsgesetz allen TK - Unternehmen die Verlegung Ihrer TK - Linien ermöglichen. Dies erfolgt in der Regel im öffentlichen Verkehrsraum. Als Grundstückseigentümer und Straßenbaulastträger legt die Stadt die Rahmenbedingungen fest. Dies erfolgt nach dem Gleichheitsprinzip. Alle TK - Unternehmen werden den gleichen Vorgaben unterworfen.</p> <p>Würde bereits bei Aufstellung eines Bebauungsplans einem bestimmten TK - Unternehmen durch die festgeschriebene Reservierung einer Leitungstrasse vorab der begrenzt zur Verfügung stehende Raum für Leitungsverlegungen zugestanden werden, würde dies eine Benachteiligung der anderen Mitbewerber bedeuten. Hier würde sich die Stadt angreifbar machen. Im Interesse des freien Wettbewerbs bemüht sich die Stadt darum, alle interessierten TK -Unternehmen bei der Verlegung ihrer Infrastruktur gleich zu behandeln.</p> <p>Selbstverständlich achtet die Stadt darauf, dass die einschlägigen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden und die Tiefbauarbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden.</p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt</b> Wird in die Hinweise aufgenommen. Die Kontaktaufnahme erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.</p>
--	--	---

	<p>Kontakt: T_NL_SW_PTI_21_Breitband_Neubauggebiete@telekom.de</p> <p>Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass die Telekom an einer gemeinsamen Ausschreibung nicht teilnehmen wird. Wir bitten Sie auch in Ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen sowie dass die Telekom jedoch bestrebt, ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen. Nach erfolgter Vergabe bitten wir Sie um Bekanntgabe der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma. Zur Vereinfachung der Koordinierung ist die Telekom bestrebt, die vor Ort eingesetzte Firma mit der Durchführung der notwendigen eigenen Arbeiten zu beauftragen. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin; dass, sollten unsere Verhandlungen mit der Firma erfolglos verlaufen-, von Ihrer Seite gemeinsam abgestimmte Bauzeitenfenster zur Verlegung der Telekommunikationslinie, während der Erschließungsmaßnahme einzuplanen sind. Diese werden in den Koordinierungsgesprächen festzulegen sein.</p> <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Lage der TK-Linien können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen. Die TK-Linien sind bei der Baumaßnahme entsprechend zu sichern. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.</p>	<p><b>Der Anregung wird gefolgt</b> Wird in die Hinweise aufgenommen.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b> Die Kontaktaufnahme erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.</p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt</b> Wird in die Hinweise aufgenommen. Im Rahmen der Erschließungsplanung sind die aktuellen Leitungsauskünfte einzuholen. Bauarbeiten sind rechtzeitig mit der Telekom abzustimmen. Die Kabelschutzanweisung ist zu befolgen, dies wird in die Hinweise aufgenommen.</p>
--	--	--

	<p>Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p>Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht dauerhaft behindert werden, einer Überbauung / Beschädigung und Beeinträchtigung vorhandener Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu.</p> <p>Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsergebnisses zur abgegebenen Stellungnahme sowie um Mitteilung über die Rechtskräftigkeit des Bebauungsplanes. Gerne können Sie dies an unsere o. g. Mail-Adresse schicken.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p>	<p><b>Der Anregung wird gefolgt</b> Wird in die Hinweise aufgenommen. Im Rahmen der Erschließungsplanung sind die geplanten Baumpflanzungen mit der Telekom abzustimmen.</p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt</b> Die Telekom wird über die Abwägung informiert.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
Landesamt für Denkmalpflege RP Stuttgart 05.08.2022	<p>Seitens der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen. Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die Planungsunterlagen mit aufzunehmen.</p> <p><i>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist</i></p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt:</b> Der vorhandene Hinweis wird durch den neuen Text ersetzt.</p>

	<p><i>einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</i></p> <p><i>Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.</i></p> <p>Für weitere Informationen zur vorliegenden Stellungnahme wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege: Dr. Sven Jäger, Referat 84.2, sven.jaeger@rps.bwl.de, 0721/926 -4838</p>	
LRA Rhein-Neckar-Kreis Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	Keine Rückmeldung	
LRA Rhein-Neckar-Kreis Wasserrechtsamt	Keine Rückmeldung	
Netze BW GmbH 02.08.2022	<p>... im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Bitte senden Sie Bau- und Planungsanfragen digital an unsere zentrale Sammelpostadresse: bauleitplanung@Netze-BW.de</p> <p>Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>...</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b> Kein Handlungsbedarf</p>
PLEdoc GmbH 15.08.2022	<p>... wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b> Kein Handlungsbedarf</p>

	<p><b>nicht betroffen</b> werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (ME-GAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgaspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> </ul> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><b>Achtung:</b> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>...</p>	
Polizeipräsidium Mannheim	Keine Rückmeldung	
Stadtwerke Hockenheim 15.09.2022	... wie bereits besprochen, werden die Stadtwerke überprüfen, ob für den oben genannten Bereich eine zentrale Wärmeversorgung installiert werden kann. Weiterhin bestehen seitens der Stadtwerke keine Einwände.	<b>Kenntnisnahme</b> Kein Handlungsbedarf
ARELION vormals Telia Carrier Gemany GmbH 02.08.2022	... im Auftrag der Telia Carrier Germany GmbH erteilt Ihnen das Infrastructure Team die folgende Leitungsauskunft Entwurf Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Süd, Teil 2 - 1. Teilbebauungsplan, erweitert" mit, dass vor-	<b>Kenntnisnahme</b> Kein Handlungsbedarf

	handene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der Telia Carrier Germany GmbH <b>nicht betroffen</b> sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.	
ARELION vormals Telia Carrier Gemany GmbH 31.08.2022	... im Auftrag der Telia Carrier Germany GmbH erteilt Ihnen das Infrastructure Team die folgende <b>Stadt Hockenheim, Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Süd"</b> teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der Telia Carrier Germany GmbH <b>nicht betroffen</b> sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.	<b>Kenntnisnahme</b> Kein Handlungsbedarf
Terranets bw GmbH 08.08.2022	Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme <b>nicht betroffen</b> werden. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	<b>Kenntnisnahme</b> Kein Handlungsbedarf
Transnet BW GmbH 08.08.2022	... wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Hauptstraße Süd, Teil 2 – 1. Teilbebauungsplan, erweitert“ in Hockenheim betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir <b>keine Bedenken und Anmerkungen</b> vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	<b>Kenntnisnahme</b> Kein Handlungsbedarf
Vodafone (ehem. Unitymedia)	Keine Rückmeldung	
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	Keine Rückmeldung	
<b>Nachbargemeinden</b>		
Gemeinde Altlussheim	Keine Rückmeldung	
Gemeinde Neulussheim	Keine Rückmeldung	



Gemeinde Reilingen 01.08.2022	Gerne teilen wir Ihnen mit, dass planerische Belange der Gemeinde Reilingen durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren <b>nicht berührt</b> werden.	<b>Kenntnisnahme:</b> Kein Handlungsbedarf
----------------------------------	---	---

**Anregungen aus der Öffentlichkeit:**

ÖFFENTLICHKEIT	ANREGUNGEN	ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE
Öffentlichkeit	Keine Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit.	

Karlsruhe, den 13.10.2022

**Schöffler**.stadtplaner.architekten